

---

## Seniorenspielordnung (SSO) als Anlage 3 zur Landesspielordnung (LSO)

---

Stand: 01.08.2018

### § 1 Grundsätzliche Bestimmungen

- 1.1. Aufgabenstellung SSO  
Die SSO regelt die Ermittlung der Landesmeister bei Senioren und Seniorinnen.
- 1.2. Seniorenspielordnung des DVV  
Diese SSO wird ergänzt durch die Anlage 4 zur BSO (Seniorenspielordnung).

### § 2 Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Meldungen
  - 2.1.1. Teilnahmeberechtigt an den Landesmeisterschaften der Senioren bzw. Seniorinnen sind alle Mitgliedsvereine des VVRP und seiner Untergliederungen.
  - 2.1.2. Die Vereine melden ihre Mannschaften bis zu einem in der Ausschreibung genannten Termin an den Landespielwart. Die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage des VVRP.
  - 2.1.3. Gehen in einer Altersklasse mehr als 6 Meldungen beim Landesspielwart ein, werden Qualifikationsspiele durchgeführt.
- 2.2. Altersklassen
  - 2.2.1. Seniorenmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:
    - a) Seniorinnen I (Ü31): 32 Jahre und älter
    - b) Seniorinnen II (Ü37): 38 Jahre und älter
    - c) Seniorinnen III (Ü43): 44 Jahre und älter
    - d) Seniorinnen IV (Ü49): 50 Jahre und älter
    - e) Seniorinnen V (Ü54): 55 Jahre und älter
  
    - f) Senioren I (Ü35): 36 Jahre und älter
    - g) Senioren II (Ü41): 42 Jahre und älter
    - h) Senioren III (Ü47): 48 Jahre und älter
    - i) Senioren IV (Ü53): 54 Jahre und älter
    - j) Senioren V (Ü59): 60 Jahre und älter
    - k) Senioren VI (Ü64): 65 Jahre und älter
    - l) Senioren VII (Ü69): 70 Jahre und älter
  - 2.2.2. Teilnahmeberechtigt ist, wer im Kalenderjahr der Deutschen Meisterschaft das vorgeschriebene Mindestalter vollendet hat oder vollenden wird.
- 2.3. Spielerlizenzen  
Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Senioren-Spielerlizenz (Spielerlizenz S) sein, welche am Spieltag vorzulegen ist. Ein Nachreichen ist nicht möglich. Bei den Meisterschaften ist zusätzlich eine aktuelle Mannschaftsliste aus SAMS vorzulegen, die nicht älter als 7 Tage alt sein darf.

### § 3 Durchführung Landesmeisterschaften

- 3.1. Ausrichter

- 3.1.1. Die Landesmeisterschaften der Senioren/innen werden nach folgendem rollierendem System abwechselnd in den Bezirksverbänden durchgeführt:

	2016/2017 2019/2020	2017/2018 2020/2021	2018/2019 2021/2022 usw.
Senioren Ü35/Seniorinnen Ü31:	Rheinland	Pfalz	Rheinhessen
Senioren Ü41/Seniorinnen Ü37:	Pfalz	Rheinhessen	Rheinland
Senioren Ü47/Seniorinnen Ü43:	Rheinhessen	Rheinland	Pfalz
Senioren Ü53/Seniorinnen Ü54:	Pfalz	Rheinhessen	Rheinland
Senioren Ü59/Seniorinnen Ü49:	Rheinland	Pfalz	Rheinhessen
Senioren Ü64:	Rheinhessen	Rheinland	Pfalz
Senioren Ü69:	Pfalz	Rheinhessen	Rheinland

- 3.1.2. Bewerbungen um die Ausrichtung können bis spätestens 10 Tage vor den Landesmeisterschaften von jedem Verein an den Landesspielwart gerichtet werden.
- 3.1.3. Gehen mehrere Bewerbungen ein, sind die Vereine des Bezirksverbandes bevorrechtigt, der nach dem rollierenden System mit der Durchführung betraut ist.
- 3.1.4. Geht keine Bewerbung ein, bleibt der Bezirksverband für die Durchführung verantwortlich, der nach dem rollierenden System zuständig ist.
- 3.1.5. Über die Vergabe der Ausrichtung entscheidet der Landesspielwart.

### 3.2. Spielmodus

- 3.2.1. Bei den Senioren/innen wird grundsätzlich über 2 Gewinnsätze gespielt. In Ausnahmefällen kann auf 2 Sätze abgewichen werden, sofern dies in den Durchführungsbestimmungen festgelegt worden ist.
- 3.2.2. Die Landesmeisterschaften werden in Turnierform ausgetragen. Der Modus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Er wird den Mannschaften mit der Einladung bekanntgegeben.

## § 4 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- 4.1. Diese Ordnung wird bis zur Bestätigung durch den VVRP Verbandstag durch das VVRP Präsidium zum 01.08.2018 vorläufig in Kraft gesetzt.